



Jahresbeitragsvorauszahlung in der privaten Krankenversicherung für das Jahr 2022

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

auch in diesem Jahr haben Ihre Kunden wieder die Möglichkeit, einen Jahresbeitrag im Voraus zu zahlen.

Das hat den Vorteil, dass der Anteil des Jahresbeitrages für den medizinischen Basisschutz sowie der volle Jahresbeitrag der Pflegepflichtversicherung (abzüglich möglichen Arbeitgeberanteiles und möglichen Beitragsrückerstattungen) im aktuellen Beitragsjahr steuerlich in Abzug gebracht werden kann.

Bitte beachten Sie, dass pro Kalenderjahr nur ein Jahresbeitrag im Voraus gezahlt werden kann. Weitere Vorauszahlungen werden technisch nicht unterstützt. Zudem besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Annahme solcher Zahlungen.

Wenn Ihre Kunden diese Möglichkeit nutzen möchten, beachten Sie bitte folgende Informationen:

- Zuerst benötigen wir das **Einverständnis** des Kunden, den Vertrag auf **jährliche Zahlweise** umzustellen. Nutzen Sie bitte hierzu eins der Formulare:
 - [▶ für AXA Kunden](#)
 - [▶ für DBV Kunden](#)
- Ihr Kunde erhält dann umgehend von uns die **Mitteilung über die Höhe des Jahresbeitrags** (abzüglich möglicher Beitragsnachlässe, sofern die versicherten Tarife einen vorsehen).
- Der **Jahresbeitrag** für das Folgejahr muss **bis spätestens zum 21.12.2021** auf unserem Konto **eingegangen** sein. Die Bankverbindung:
 - IBAN: DE60 3005 0000 0001 5698 13
 - BIC: WELADEDXXX, Helaba
- Als Verwendungszweck gibt Ihr Kunde bitte **“Vorauszahlung für Beitragsjahr 2022“** und die **Versicherungsnummer** an.

Für die Finanzamtsbescheinigung ist ausschließlich das Verbuchungsdatum relevant – Zahlungseingänge nach dem 21.12.2021 können für das Jahr 2021 leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb